

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Hartmut Teichmann +49 202 563 6223 hartmut.teichmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.04.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0292/26/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>30.04.2026</b>	<b>Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf Große Anfrage der Initiative Power of Color zum Thema Vergabe einer Arbeitserlaubnis</b>		

**Grund der Vorlage**

Große Anfrage der Initiative Power of Color vom 02.02.2026

**Beschlussvorschlag**

Entgegennahme ohne Beschluss

**Unterschrift**

Annette Berg

## **Begründung**

Antwort zu der Fragestellung aus der Großen Anfrage der Initiative Power of Color vom 02.02.2026

Vergibt die Ausländerbehörde in Einzelfällen eine Arbeitserlaubnis vor einer Freigabe durch die Bundesagentur für Arbeit?

Begründung:

In der Presse war zu lesen:

„Eine neue Dienstanweisung von Düsseldorfs Oberbürgermeister Stephan Keller vom 14. Oktober (2025) sieht vor, dass die Behörde in bestimmten Fällen bereits ohne die Freigabe der Arbeitsagentur eine Arbeitserlaubnis erteilen kann. „In bestimmten Fallkonstellationen kann die Behörde künftig einer Arbeitsaufnahme unter Vorbehalt vorab zustimmen, während die erforderliche Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit nachgelagert erfolgt“, erklärt die Stadt Düsseldorf auf Anfrage.“ (NRZ 04.11.2025)  
Wäre oder ist dies schon ein gangbarer Weg für die Stadt Wuppertal?

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.“

Die seit 06.01.2026 in [Düsseldorf](#) geltende Regelung zu Aufenthaltstiteln, bei denen die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit (BA) erforderlich ist, auch schon vor Freigabe der BA zu erteilen, beschränkt sich auf wenige Fallkonstellationen, bei denen auf Grund der vorliegenden Merkmale mit einer hohen Wahrscheinlichkeit die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit vorausgesetzt werden kann.

Wie auch schon im Bericht zur Situation der Ausländerbehörde (ABH) verdeutlicht wurde, sind die Liegezeiten der Anträge, die durch die abzuwartende BA-Zustimmung entstehen, nicht der wesentliche Grund für Verzögerungen in der hiesigen ABH. Vielmehr besteht die Herausforderung derzeit darin, unter den Umständen einer hohen Antragslast die freien Stellen im zuständigen Team zu besetzen und eine qualifizierte Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten.

Da die Regelung in Düsseldorf erst seit 3 Monaten besteht und ein Erfahrungsbericht zu den positiven Auswirkungen dieser Regelung aussteht, behält sich die ABH Wuppertal vor, zum gegebenen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Düsseldorf einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die spezifischen Fallkonstellationen auch in Wuppertal -vorbehaltlich der Zustimmung der Oberbürgermeisterin- ebenfalls umgesetzt werden können.

Die Erwartungen hinsichtlich einer deutlichen Beschleunigung aller Verfahren müssen an dieser Stelle jedoch bereits gebremst werden, da die Fallkonstellationen, für die in Düsseldorf durch dieses neue Verfahren eine Beschleunigung ermöglicht wurde, nicht die Mehrheit der offenen Anträge ausmachen.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich um eine Maßnahme ohne Klimarelevanz